

Was bedeutet abstrakte Verweisung ?

Dem Versicherer ist es möglich, dem Versicherungsnehmer bei Eintritt einer **Berufsunfähigkeit** schlüssig darzulegen, dass er zwar in seinem bisherigen Beruf berufsunfähig ist, aber

- 1) für eine andere Tätigkeit trotz gesundheitlicher Beeinträchtigung berufsfähig ist,
- 2) die aktuell verwertbare Ausbildung und Erfahrung (Kenntnisse und Fähigkeiten) für eine andere Tätigkeit besitzt,
- 3) die Arbeitsbedingungen der neuen Tätigkeit etwa gleich oder sogar besser sind,
- 4) das Einkommen und die Wertschätzung (Lebensstellung) in der neuen Tätigkeit nicht spürbar unter dem Niveau der zuletzt ausgeübten Tätigkeit liegen.

Was bedeutet konkrete Verweisung ?

Das Prüfschema für die konkrete Verweisung unterscheidet sich von dem zur **abstrakten Verweisung** nur in einem einzigen, jedoch wesentlichen Punkt: eine Verweisung in einen Vergleichsberuf setzt voraus, dass der Versicherte in diesem anderen Beruf auch tatsächlich arbeitet. Die Versicherung kann jemanden nicht dazu zwingen, eine Tätigkeit in diesem Vergleichsberuf zu beginnen. Ein Bäcker mit Mehlstauballergie, der keine neue Tätigkeit etwa als Wurstwarenverkäufer aufnimmt, ist mit großer Wahrscheinlichkeit abstrakt, nicht jedoch konkret verweisbar. Daher besteht auch weiterhin Anspruch auf die Zahlung einer Berufsunfähigkeitsrente. Gleiches gilt für einen Landschaftsgärtner, der keine Bäume mehr aufstellen kann, da er keine Löcher mehr graben kann.